

Kreistag Uckermark

DS-Nr.: 29/2012

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Personalfinanzierung sozial und gerecht gestalten

Der Kreistag Uckermark fordert die Kreisverwaltung unseres Landkreises auf die Finanzierung der Personalkosten für Beschäftigte in Kindertagesstätten auf eine neue Grundlage zu stellen. Dabei gilt es zu beachten, dass

- die Zuschüsse des Landkreises sich an den realen Kosten der Träger der Einrichtungen orientieren und damit eine soziale sowie gerechte Bezahlung des Personals ermöglichen,
- ein Berechnungsmodell gefunden wird, dass eine Härtefalllösung unnötig macht und
- den Trägern der Einrichtungen ausreichend Zeit eingeräumt wird, um auf die veränderte Finanzierungsstruktur reagieren zu können.

Ebenso beschließt der Kreistag Uckermark, dass die neue Richtlinie zunächst für zwei Jahre befristet angewandt wird.

Begründung:

Die Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark hat zu Beginn des Jahres ein neues Berechnungsmodell für die Finanzierung der Beschäftigten in Kindertagesstätten vorgelegt. Dieses sieht eine drastische Reduzierung des Personalkostenzuschusses vor. Hintergrund ist die Orientierung an einer Musterberechnung, welche die realen Kosten für das Personal außer Acht lässt. Folge dieser veränderten Berechnung ist eine erhebliche Finanzierungslücke auf Seiten der Träger. Diese soll nach Ansicht der Kreisverwaltung von den Kommunen bzw. den freien Trägern ausgeglichen werden. Je nach Träger handelt es sich dabei um mehrere zehntausend bis zu hunderten Euro im Jahr.

DIE LINKE im Landkreis Uckermark lehnt das neue Berechnungsverfahren ab. Es benachteiligt die Träger, ist geeignet die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Einrichtungen zu erhöhen und ist abträglich für die Attraktivität des Berufsfeldes. Unsere Fraktion fordert die Kreisverwaltung daher auf die Finanzierung der Beschäftigten in Kindertagesstätten auf eine Grundlage zu stellen, die einen sozialen und gerechten Lohn ermöglicht. Bei der Bezuschussung hat der Landkreis sich an den realen Löhnen der Beschäftigten in den Einrichtungen zu orientieren. Darüber hinaus ist die neue Finanzierungsstruktur so aufzubauen, dass eine Härtefallregelung obsolet wird. Die pauschale Berechnung ist so anzulegen, dass

alle Tatbestände entsprechend berücksichtigt werden können. Eine Mischbezuschussung aus pauschalen und Einzelfalllösungen lehnen wir ab. Gleichzeitig kritisieren wir die Überrumpelungstaktik des Landkreises. Es zeugt von einem schlechten Umgang der Kreisverwaltung mit den Trägern der Einrichtungen diese zu Beginn eines neuen Jahres über eine deutlich reduzierte Zuschussung zu informieren und den Trägern nicht die Möglichkeit einzuräumen adäquat im Rahmen ihrer eigenen Finanzierungsplanungen und Haushalte darauf reagieren zu können.

Für die Fraktion DIE LINKE.



Gerhard Rohne